

Risiko-Informationen

Informationen zu den Risiken der OEKOGENO SWH eG

Als Genossenschaft sind wir unseren Mitgliedern zu Klarheit und Transparenz verpflichtet. Dazu gehören auch die Hinweise zu den Risiken, die mit der Mitgliedschaft verbunden sind. Nachfolgend möchten wir Ihnen daher die allgemeinen und speziellen Risiken beschreiben, die mit der Zeichnung und Einzahlung von OEKOGENO SWH eG-Genossenschaftsanteilen auf Grundlage des beigefügten Beitrittsformulars verbunden sind.

Die OEKOGENO SWH eG verwendet das Eigenkapital zur Finanzierung genossenschaftlich ausgerichteter Inklusions-Wohnprojekte und Immobilien und betreibt diese hinterher. Dabei können Risiken nicht ausgeschlossen werden, die den wirtschaftlichen Erfolg der Genossenschaft teilweise erheblich beeinträchtigen und bis zu einem Totalverlust des Anteils führen können. Aufgrund der Risikostruktur raten wir Interessenten nachdrücklich davon ab, alle freien Mittel oder einen großen Teil ihres Vermögens in diese Form der Beteiligung zu investieren. Interessenten sollten sich gegebenenfalls um professionellen Rat bemühen.

Wesentliche Risiken:

Die geplanten Zinszahlungen an die Anteilseigner werden mit Beginn der Bewirtschaftung unter dem Vorbehalt der Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquidität der Genossenschaft vorgenommen. So besteht das Risiko, dass die laufende Verzinsung wegen unzureichender Liquiditätslage der OEKOGENO SWH eG zeitlich verzögert ausgezahlt wird. Eine schlechtere wirtschaftliche Entwicklung kann auch die Ursache dafür sein, dass bei Kündigung von Genossenschaftsanteilen nicht fristgerecht ausbezahlt werden kann.

Die Risiken der OEKOGENO SWH eG umfassen sämtliche aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der OEKOGENO SWH eG entstehenden Risiken, einschließlich der Insolvenz, des Inflationsrisikos, steuerlicher und rechtlicher Risiken.

Als wesentliche Risiken, die grundsätzlich während einer Bauphase bestehen, sind das Vergabe- bzw. Baukostenrisiko (z. B. Baukostenüberschreitung) und das sog. Fertigstellungsrisiko (z. B. Insolvenz des Bauunternehmens) zu benennen. Nach Fertigstellung entsteht das Bewirtschaftungsrisiko (z. B. Leerstände, Instandhaltung). Zusätzliche Kosten müssen durch zusätzliches Eigenkapital gedeckt werden, denn eine Nachfinanzierung durch die Bank ist in der Regel schwierig.

Allgemeine Risiken:

Die Zeichnung eines OEKOGENO SWH eG Genossenschaftsanteils ist eine unternehmerische Beteiligung. Ein Mitspracherecht an der Geschäftsführung der OEKOGENO SWH eG ergibt sich aus der Zeichnung des Genossenschaftsanteils nicht. Die Mitbestimmung ist in der Satzung geregelt.

Inflationsrisiko

Genossenschaftsanteile sowie deren Verzinsung können in der Zukunft infolge einer Geldentwertung ihren Realwert vermindern. Das Inflationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass der Anteilseigner infolge einer Geldentwertung einen Vermögensschaden erleidet.

Insolvenzrisiko

Alle Interessenten müssen wissen, dass auch bei der OEKOGENO SWH eG – wie bei jedem Unternehmen – eine Insolvenz niemals ausgeschlossen werden kann. Die Genossenschaft kann in Zahlungsschwierigkeiten und sogar in die Zahlungsunfähigkeit geraten, wenn die ihr zur Verfügung stehenden liquiden Mittel nicht zur Deckung laufender Kosten oder sonstiger Zahlungsverbindlichkeiten ausreichen. In diesem Falle wären Genossenschaftsanteile verloren. Für das Beteiligungskapital besteht weder eine staatliche Kontrolle noch eine sonstige Einlagensicherung. Es gibt keinerlei dingliche Sicherheiten oder Bürgschaften. Weder natürliche noch juristische Personen haben eine Gewährleistung für

die Rückzahlung der Genossenschaftsanteile oder deren Verzinsung übernommen. Ein Teil oder sogar ein Totalverlust der Genossenschaftsanteile kann nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Steuerliche und rechtliche Risiken

Risiken können sowohl in den gesetzlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen liegen, die sich kurzfristig ändern. Daraus können sich negative Einflüsse auf die Projektplanungen der **OEKOGENO SWH eG** oder einzelne Projekte ergeben.

Spezielle Risiken:

Neben den allgemeinen Risiken, welche sich grundsätzlich aus dem Beteiligungsgeschäft ergeben, bestehen Risiken bezogen auf die Genossenschaftsanteile.

Fehlende Mitspracherechte des Genossenschaftsmitgliedes an der Geschäftsführung der OEKOGENO SWH eG

Ein Genossenschaftsanteil an der **OEKOGENO SWH eG** eröffnet keine Mitspracherechte an der Geschäftsführung der Genossenschaft. Die **OEKOGENO SWH eG** kann deshalb jederzeit geschäftliche Entscheidungen treffen, die der Anteilseigner nicht beeinflussen kann. Der Vorstand der Genossenschaft führt die operativen Geschäfte der **OEKOGENO SWH eG** mit einer personengebundenen Risikoeinschätzung. Es besteht dabei das Risiko, dass der Vorstand der **OEKOGENO SWH eG** unternehmerische Fehlentscheidungen trifft, welche Zinszahlungen oder die Rückzahlung des Genossenschaftsanteils gefährden können.

Satzungsänderung

Der Genossenschaftsanteil ist an die Satzung der **OEKOGENO SWH eG** gebunden. Eine Änderung der Satzung kann mit einer dreiviertel Mehrheit der Mitglieder auf der Generalversammlung beschlossen werden. Das Risiko besteht darin, dass Satzungsinhalte geändert werden können, die nicht konform zur derzeitigen Satzung der **OEKOGENO SWH eG** sind.

Schlüsselpersonenrisiko

Der Verlust von Entscheidungsträgern der **OEKOGENO SWH eG** kann einen nachteiligen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Genossenschaft haben.

Kumulation von Risiken

Die **OEKOGENO SWH eG** weist ausdrücklich darauf hin, dass vorgenannte Risiken nicht nur einzeln sondern kumuliert auftreten können. Dies kann für das Genossenschaftsmitglied zum Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Maximalrisiko:

Das Maximalrisiko für den Anteilszeichner besteht im Totalverlust der gezeichneten Anteile. Eine Nachschusspflicht besteht ausdrücklich nicht.